

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 15/2024



Veröffentlicht am: 11.03.2024

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (sSPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Vom 04. März 2024.

Auf Grund des §§ 13 Absatz 1 Satz 1, 67a Absatz 2, Nr. 3 a), 77 Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 368, 369), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende *studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (sSPO)* als Satzung erlassen, die die *Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)* für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verbindlich untersetzt:

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende *studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung* des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre ergänzt (E) bzw. konkretisiert (K) verbindlich die *Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)* für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg um:

I. ALLGEMEINER TEIL	2
§ 1 GELTUNGSBEREICH.....	2
§ 2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE AUSBILDUNGSZIELE.....	2
II. UMFANG UND ABLAUF DES STUDIUMS	3
§ 5 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	3
§ 7 GLIEDERUNG UND UMFANG DES STUDIUMS	3
§ 8 STUDIENAUFBAU	3
IV. BACHELORABSCHLUSS.....	3
§ 27 ANMELDUNG UND ZULASSUNG ZUM PFLICHTMODUL „BACHELORARBEIT“	3
V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
§ 36 GÜLTIGKEIT	4
§ 37 INKRAFTTRETEN	4
ANLAGE 1: REGELSTUDIENPLAN BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	5

§ 2 Studiengangsspezifische Ausbildungsziele

(8) E: Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre vermittelt spezifische Kenntnisse zum Aufbau und der Funktionsweise von Unternehmen und den betrieblichen Teilbereichen. Es werden betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme identifiziert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Vertiefungsstudium erwerben die Studierenden Spezialwissen zu ausgewählten betriebswirtschaftlichen Teilgebieten (z.B. Unternehmensführung und Entrepreneurship, Finanzwirtschaft, Logistik und Operations Management, Marketing und E-Business, Unternehmensrechnung und Besteuerung). Im Mittelpunkt steht hier die Entwicklung von Fähigkeiten, die es ermöglichen, Probleme zu analysieren, systematisch Lösungsvorschläge zu entwickeln, diese aus ökonomischer Sicht zu beurteilen, um anschließend zielgerichtet zu handeln. Dies schließt insbesondere auch eine kritische Reflexion potentieller Alternativen im Hinblick auf deren praktische Umsetzbarkeit ein.

(9) E: Die Studierenden

- entwickeln ein Verständnis für die zentralen Planungs-, Analyse- und Entscheidungsprobleme in den betreffenden Teilgebieten,
- lernen geeignete Verfahren, Instrumente (ggf. Softwaretools) und Modelle zur Bewältigung solcher Probleme kennen und erlangen die Befähigung diese anzuwenden,
- entwickeln Fähigkeiten zur Beurteilung der Einsatzmöglichkeiten der Methoden bei praktischen Problemstellungen,
- erwerben ein vertieftes Verständnis für die Interdependenzen der betrieblichen Teilbereiche.

(10) E: Die Ausbildung befähigt die Absolventinnen und Absolventen – branchenunabhängig – zu anspruchsvollen Tätigkeiten in privaten und öffentlichen Unternehmen, z.B. in Industrie- (Sachgüterproduktion, Energieproduktion) und Handels- (Großhandel, Versandhandel) und Dienstleistungsunternehmen (Transport, Verkehr, Distribution, Entsorgung) sowie Unternehmensberatungen, Banken und Versicherungen als auch öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen bzw. zu Tätigkeiten in Stabsabteilungen derartiger Unternehmen.

II. Umfang und Ablauf des Studiums

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

(2) K: Gemäß § 5 Abs. 2 ASPO sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, i.d.R. mindestens auf B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, nachzuweisen. Geeignete Formen des Nachweises der Sprachkenntnisse legt der Fakultätsrat unter Anhörung des Prüfungsausschusses rechtzeitig, bis spätestens zwei Monate vor der nächsten Öffnung des Bewerberportals des jeweiligen Bewerbungszeitraumes, gesondert fest. Die Liste der geeigneten Formen wird auf der Webseite der Fakultät veröffentlicht und das Dezernat Studienangelegenheiten informiert.

§ 7

Gliederung und Umfang des Studiums

(2) K: Die Hauptunterrichts- und -prüfungssprache des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre ist Deutsch.

§ 8

Studienaufbau

(1) K: In den laut Anlage 1 aufgeführten Pflichtmodulen sind insgesamt 125 CP zu erwerben, wobei 110 CP in den ersten vier Semestern nachzuweisen sind und 15 CP im Pflichtmodul „Bachelorarbeit“. Die Pflichtmodule des 1. und 3. Semesters werden stets im Wintersemester, die des 2. und 4. Semesters stets im Sommersemester angeboten. Die abschließenden Modulprüfungen können in jedem Semester abgelegt werden.

In Wahlpflichtmodulen sind 55 CP nachzuweisen. Davon sind

- 5 CP im Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“,
- 5 CP im Bereich „KoMeT – Kompetenzen- und Methoden-Training“ sowie
- 45 CP im Vertiefungsstudium zu erbringen, wobei mindestens 10 CP durch Seminarleistungen nachzuweisen sind.

IV. Bachelorabschluss

§ 27

Anmeldung und Zulassung zum Pflichtmodul „Bachelorarbeit“

(3) K: Zum Modul „Bachelorarbeit“ wird nur zugelassen, wer

- alle Pflichtmodule der ersten vier Semester im Umfang von 110 CP,
- 5 CP im Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“ und
- Seminarleistungen im Umfang von 10 CP nachgewiesen hat.

V. Schlussbestimmungen

§ 36 Gültigkeit

Die Bestimmungen dieser *studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung* finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmalig immatrikuliert werden.

§ 37 Inkrafttreten

Diese *studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung* tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Verbindung mit der aktuell geltenden *Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung* der Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 07.02.2024 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 21.02.2024.

Magdeburg, 04.03.2024

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage 1: Regelstudienplan Betriebswirtschaftslehre

Nr.	Pflichtbereich	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP
1.	Betriebswirtschaftliche Grundlagen																		
1.1	Einführung in die BWL	2VL+2Ü	sPL	5															
1.2	Entrepreneurship	2VL+2Ü	sPL	5															
1.3	Betriebliches Rechnungswesen	2VL+3Ü	sPL	5															
1.4	Internes Rechnungswesen				2VL+2Ü	sPL	5												
1.5	Marketing				2VL+2Ü	sPL	5												
1.6	Rechnungslegung & Publizität							2VL+3Ü	sPL	5									
1.7	Entscheidungs- und Spieltheorie							2VL+2Ü	sPL	5									
1.8	Investition und Finanzierung										2VL+1Ü	sPL	5						
1.9	Produktion, Logistik und Operations Research										2VL+2Ü	sPL	5						
1.10	Steuerrecht und Steuerwirkung										2VL+2Ü	sPL	5						
2.	Volkswirtschaftliche Grundlagen																		
2.1	Mikroökonomik				4VL+3Ü	sPL	10												
2.2	Makroökonomik							4VL+2Ü	sPL	10									
2.3	Wirtschaftspolitik										2VL+2Ü	sPL	5						
3.	Rechtliche Grundlagen																		
3.1	Bürgerliches Recht							2VL+2Ü	sPL	5									
3.2	Handels- und Gesellschaftsrecht										2VL+2Ü	sPL	5						
4.	Methoden und Techniken																		
4.1	Mathematische Methoden I	2VL+3Ü	sPL	5															
4.2	Mathematische Methoden II				2VL+3Ü	sPL	5												

Nr.	Pflichtbereich	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP
4.3	Statistische Methoden I	2VL+2Ü	sPL	5															
4.4	Statistische Methoden II				2VL+2Ü	sPL	5												
4.5	Statistische Methoden III							2VL+2Ü	sPL	5									

Nr.	Wahlpflichtbereich	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP
5.1	Allgemeine Schlüsselqualifikationen																		
5.1.1	KoMeT - Kompetenzen- und Methoden-Training										*	*	5						
5.2.1	Wissenschaftliches Arbeiten	*	*	5															
5.2	Vertiefung																		
5.2.1	Seminar													2S+*	*	10			
5.2.2	Wahlpflichtmodul 1													*	*	5			
5.2.3	Wahlpflichtmodul 2													*	*	5			
5.2.4	Wahlpflichtmodul 3													*	*	5			
5.2.5	Wahlpflichtmodul 4													*	*	5			
5.2.6	Wahlpflichtmodul 5																*	*	5
5.2.7	Wahlpflichtmodul 6																*	*	5
5.2.8	Wahlpflichtmodul 7																*	*	5
6.	Pflichtmodul „Bachelorarbeit“																		15
6.1	Kolloquium																2K	P/V	
6.2	Schriftliche Arbeit																	sA	
	Summe	~26		30	~24		30	~23		30	~24		30	~20		30	~14		30

Legende zum Regelstudienplan:

* zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Modulbeschreibungen der für diesen Studiengang wählbaren Module

CP	= Credit Points
K	= Kolloquium gemäß § 9 Abs. 7 ASPO
P	= Präsentation gemäß § 14 Abs. 9 ASPO
sPL	= studienbegleitende Prüfungsleistung(en) gemäß § 14 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)
S	= Seminar gemäß § 9 Abs. 4 ASPO
sA	= Schriftliche Arbeit gemäß § 14 Abs. 7 ASPO
SWS	= Semesterwochenstunden
Ü	= Übung gemäß § 9 Abs. 6 ASPO
V	= Verteidigung gemäß § 14 Abs. 15
VL	= Vorlesung gemäß § 9 Abs. 3 ASPO

Gemäß § 7 Abs. 7 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) können für jedes Modul vom Modulverantwortlichen verbindliche Teilnahmevoraussetzungen festgelegt werden, die vor Beginn der Modulteilnahme nachzuweisen sind.

Gemäß § 7 Abs. 8 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) können für jedes Modul vom Modulverantwortlichen Prüfungsvorleistungen in Form von unbenoteten semesterbegleitenden Leistungsnachweisen festgelegt werden, die als verbindliche Voraussetzung für die Zulassung zu einer anderen studienbegleitenden Prüfungsleistung, bspw. Klausur, für dieses Modul erforderlich sind.